



Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

I.O. Energie GmbH & Co. KG

Standort

Iggenhausen 1 in 32791 Lage

Anlagenbezeichnung

Biogasanlage, Verbrennungsmotorenanlage

Datum der Überwachung

13.04.2021

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 4,5 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 7,75 Stunden

Gesamtdauer: 12,25 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Angemeldete Überwachung

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung Themenbereiche AwSV, Immissionsschutz, Industrielles Abwasser



Datum der Veröffentlichung: 14. Juni 2021

Seite 2 von 4

Grundlage der Überwachung

- § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Das Absetzbecken ist stark verschlammmt und muss abgepumpt werden. Ein Betriebstagebuch wurde hierzu nicht vorgelegt. Die Schlammhöhe ist am Anfang mindestens monatlich (nach einem Jahr kann die Frequenz angepasst werden) zu messen und im Betriebstagebuch zu vermerken. Die Entnahme des im Schlammfang enthaltenen Schlammes muss spätestens dann erfolgen, wenn die abgeschiedene Schlammmenge die Hälfte des Schlammfangvolumens erreicht hat. Des Weiteren sind die Absperrschieber mind. einmal jährlich auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen und dies ist im Betriebstagebuch zu vermerken. (s. hierzu auch Nebenbestimmung 2.8, 2.10 und 2.14 aus dem Bescheid zur Genehmigung der Abwasserbehandlungsanlage vom 28.08.2018)

Dieser Mangel ist innerhalb von **2 Wochen nach Zustellung des Revisions Schreibens abzustellen.**

2. Ein automatisch-gesteuerter Schieber wie in den Genehmigungsunterlagen (s. Detailzeichnung Retentionsbodenfilter in den Antragsunterlagen) dargestellt, ist in der Praxis nicht vorhanden und muss nachgebessert werden. Das DWA-Arbeitsblatt 793-1 als anerkanntes Regelwerk der Technik gibt hierzu unter dem Punkt 7.2 Absatz 7 weitere Auskunft. **Umsetzung bis zum 27.08.2021**
3. Es ist eine Anzeige zur bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis vom 28.08.2018 über die geänderte Ausführung der Einleitstelle bei der BR Detmold einzureichen oder die Einleitung ist gemäß den Antragsunterlagen auszuführen. In den Antragsunterlagen zur wasserrechtlichen Erlaubnis war nicht die ungedrosselte Einleitung in den ehemaligen Mühlengraben angegeben, sondern die gedrosselte Versickerung auf einer Fläche südöstlich des Bodenfilters dargestellt. **Umsetzung bis zum 27.08.2021**

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]



Datum der Veröffentlichung: 14. Juni 2021



Datum der Veröffentlichung: 14. Juni 2021

Seite 4 von 4

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Revisionsschreiben mit Fristsetzung